

Haushaltssatzung der Gemeinde Gallin-Kuppentin für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.04.2021 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	<u>694.600</u> EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	<u>819.900</u> EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	<u>- 90.100</u> EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	<u>609.000</u> EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	<u>670.800</u> EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	<u>- 61.800</u> EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	<u>169.500</u> EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	<u>115.500</u> EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	<u>54.000</u> EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf

 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

340.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

60.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftliche Flächen (Grundsteuer A) auf | <u>310</u> v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | <u>396</u> v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | <u>380</u> v.H. |

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben:

- | | |
|--|-----------------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt | |
| Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | - <u>418.300</u> EUR. |
| 2. Zum Finanzhaushalt | |
| Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | <u>134.200</u> EUR. |
| 3. Zum Eigenkapital | |
| Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | <u>1.867.900</u> EUR. |

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 21.06.2021 mit folgenden Entscheidungen erteilt.

1. Der unter § 3 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird vollständig in Höhe von 340.000 EUR genehmigt.
2. Gegenüber der Gemeinde wird angeordnet, dass Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen und Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen konsequent für die Haushaltskonsolidierung einzusetzen sind. Über den Stand der Ergebnisverbesserung ist im Zuge der Vorlage der Haushaltssatzung 2022 zu berichten.
3. Für die Entscheidung zu 2. wird die sofortige Vollziehung angeordnet.
4. Gegenüber der Gemeinde Gallin-Kuppentin wird die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 bis spätestens zum 01.11.2021 angeordnet.

Gallin-Kuppentin, 29.06.2021




V. Dreschler
Dreschler
- Bürgermeister -

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Absatz 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 21.06.2021 durch den Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme von Montag, den 09.08.2021, bis Freitag, den 20.08.2021, zu den Öffnungszeiten im Rathausanbau, Zimmer 2-10, öffentlich aus.

Lübz, 29.06.2021



Dreschler

- Bürgermeister -